

Integration der gerichtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts in die komplexe sozialistische Gesellschaftsgestaltung

Die wachsende Rolle von Staat und Recht bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus erfordert von den Gerichten, auch auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts die Effektivität ihrer Tätigkeit systematisch zu erhöhen. Dabei sind im wesentlichen zwei einander durchdringende Aufgabenkomplexe zu erkennen:

1. Die Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der gerichtlichen Tätigkeit erfordert die weitaus bessere Ausgestaltung der Einzelverfahren *auf der Grundlage klarer politisch-ideologischer und rechtlicher Verfahrenskonzeptionen* hauptsächlich mittels

- gerechter und überzeugender Entscheidungen sowie zielgerichteter Aufdeckung der Ursachen und Bedingungen der Rechtskonflikte,
- der vollen Nutzung der Erfahrungen und der schöpferischen Aktivität der Schöffen auch über die Entscheidung hinaus,
- der breiten, jede einengende Betrachtungsweise konsequent überwindenden Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in die konzentriert durchzuführenden Verfahren sowie der Verhandlung geeigneter Verfahren vor einer organisierten Öffentlichkeit,
- der differenzierten erzieherischen, orientierenden Einflußnahme auf die Prozeßparteien und die beteiligten Kollektive und Leiter zur bewußten Verwirklichung des sozialistischen Rechts,
- der Organisierung einer effektiven, sachbezogenen Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen im Verfahren,
- gezielter, sich aus dem Verfahren ergebender Informationen und Leitungshinweise an staatliche Organe und gesellschaftliche Organisationen sowie Betriebe und Kombinate,
- der Anwendung der Gerichtskritik, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, und der zielgerichteten Verfahrensauswertung.

2. Über das Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Organen sowie den Betrieben im Einzelverfahren hinaus erfordert die Erhöhung der gesellschaftlichen Einflußnahme der Gerichte die volle Integration ihrer Tätigkeit auch auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts in die Leitung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung durch die Volksvertretungen im Territorium. Das macht die Entwicklung einer systematischen Zusammenarbeit mit den Staats- und Wirtschaftsorganen, insbesondere den Volksvertretungen, sowie mit den gesellschaftlichen Organisationen und den entscheidenden Betrieben und Kombinatens notwendig. Die unerläßliche Grundlage des hierfür von den Gerichten zu leistenden Beitrags ist eine kontinuierliche analytische Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeit der staatlichen und — verbunden mit einer zielgerichteten Anleitung und Unterstützung — der gesellschaftlichen Gerichte¹ sowie die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den Rechtspflegeorganen.

¹ Vgl. dazu Siegelt, „Weiterer Vervollkommnung des Zusammenwirkens der Gerichte mit den Konfliktkommissionen“, NJ 1970 S. 257 ff.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben und gerichtliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, LPG- und Arbeitsrechts

Die gemeinsame Klammer beider Aufgabenkomplexe ist die Erfüllung des Verfassungsauftrags der Gerichte, die Mitwirkung der Bürger an der Rechtsprechung als Ausdruck der Verwirklichung des Grundrechts der Bürger auf Mitgestaltung des gesamten gesellschaftlichen Lebens zielbewußt zu organisieren und einen ständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Führungstätigkeit in allen Bereichen zu leisten². Die konsequente Lösung der genannten Aufgaben durch die Gerichte zur Erhöhung ihrer Gesellschaftswirksamkeit erfordert auch die Überwindung der noch vielfach vorhandenen einseitigen Orientierung auf rein strafrechtliche Fragen. Das gilt sowohl für die Leitung der Rechtsprechung als auch für die Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen, mit gesellschaftlichen Organisationen, Betrieben und Kombinatens.

Es geht darum, entsprechend dem Systemcharakter des sozialistischen Rechts auch auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts konsequent von den komplexen Erfordernissen der Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger und der sozialistischen Rechtsordnung auszugehen, wie sie sich aus den von den Volksvertretungen festgelegten Aufgaben bei der Gestaltung des materiellen und geistig-kulturellen Lebens im Territorium auf der Grundlage der zentralen staatlichen Aufgaben ergeben.

In den Rechtsstreitigkeiten auf den genannten Gebieten kommen Konflikte zum Ausdruck, die noch in beachtlichem Maße die Durchsetzung sozialistischer Beziehungen hemmen. Die weitere Zurückdrängung und Vorbeugung solcher Konflikte durch die Ausräumung ihrer Ursachen und Bedingungen als wichtiger Bestandteil der Bekämpfung aller Rechtsverletzungen und der schöpferischen Verwirklichung des sozialistischen Rechts sind daher eine gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe und „gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger“ (Art. 90 Abs. 2 der Verfassung).

Wirksame Gestaltung der Einzelverfahren

Die wirksame Gestaltung der Einzelverfahren ist — das muß immer wieder betont werden — die entscheidende Voraussetzung für eine konstruktive, aussagefähige analytische Tätigkeit der Gerichte und für ihren auf dieser Grundlage zu leistenden effektiven Beitrag zur komplexen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft im Territorium³. Umgekehrt kann erst durch diese Gemeinschaftsarbeit und durch die Auswertung ihrer Ergebnisse das im Einzelverfahren zu verfolgende Ziel voll erfaßt und verwirklicht werden. Diese wechselseitige Bedingtheit ist stets zu beachten. Im Vordergrund steht die Aufgabe, die Rechtsprechung und die

² Vgl. Toeplitz, „Die grundlegenden Aufgaben der Gerichte bei der Verwirklichung der sozialistischen Verfassung“, NJ 1969 S. 33 ff.

³ Zur Notwendigkeit einer wirksameren Ausgestaltung der Einzelverfahren, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, vgl. die statistischen Angaben und die Hinweise zur Leitungstätigkeit bei Siegelt, a. a. O., S. 257 f.